Reichs-Gesetzblatt.

№ 51.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaate Costa Rica. S. 785.

(Nr. 2433.) Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaate Costa Rica. Vom 1. Dezember 1897.

Der zwischen dem Reiche und dem Freistaate Costa Rica am 18. Mai 1875 abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag (Reichs-Gesetzbl. 1877 S. 13 ff.) ist in Folge seiner Kündigung durch die Regierung von Costa Rica mit dem Ablaufe des gestrigen Tages außer Kraft getreten.

Berlin, den 1. Dezember 1897.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

von Bülow.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Ausgegeben zu Berlin den 1. Dezember 1897.